

Subernal-Kundmachungen.

Verlautbarung (1)

In Gemäßheit der hohen Central-Organisations Hofkommissions-Verordnung vom 28. Dec. v. J. Zahl 41,038 hat Se. kais. Hoheit der Erzherzog Johann der genannten Hofstelle eröffnet, daß mit Ende Sept. 1817 durch den Austritt des Franz Freyh. v. Hategg ein k. k. ständischer Stiftungsplatz in der Militär-Akademie zu Wienerisch-Neustadt erledigt wird. Welches man hienit zur allgemeinen Benachbarungswissenschaft mit dem Beisatze bekannt macht, daß die gehörig dokumentirten Gesuche der Competenten für diesen Stiftungsplatz längstens bis 20. Jänner d. J. anher vorzulegen seyen. Laibach am 10. Jänner 1817

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen der letztwillig ernannten Erbin Maria Dietrich zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Vorladung aller jener, welche an den Verlaß ihres allhier in der Kratau verstorbenen Gemahls Mathias Dietrich k. k. Diensten bey dem Kreisamte zu Laibach eine Forderung haben, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche an die gedachte Mathias Dietrich'sche Verlassenschaft, aus was immer für einem Rechtstitel eine Forderung zu stellen haben, selbe bey der auf den 10. Feb. d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrecht angeordneten Tagung anzumelden, und darzuthun, widrigens der Verlaß abgehandelt, und obgedachter Erbin eingewortet werden würde.

Laibach am 7. Jänner 1817

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain dem César Galli, zur Zeit der französischen Regierung hier zu Laibach gewesenen patentirten Schneider, mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es habe der hiesige bürgerl. Handelsmann Thomas Luth wider selben bey diesem Gerichte wegen Bezahlung der für erkaufte Waaren noch schuldigen 373 fl. 27 kr. U. C. sammt Nebenverbindlichkeiten und wegen ordnungsmäßiger Veräußerung der ihm als Faustpfand zur classenen Kleidungsstücke, Klage anebracht, und um die richterliche Hilfe gebeten, welche Klage um die binnen 90 Tagen zu ersättende Einrede beschieden wurde. Da das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt, und da er César Galli vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu seiner Vertretung, und auf dessen Gefahr, und Unkosten den Gerichtsadvokaten Dr. Michel Vallentschitsch, wohnhaft in der Kapuziner Vorstadt Nro. 26 allhier, als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. César Galli wird dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachtrags zu machen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienlich finden würde, maßen er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Laibach am 20 Decemb. 1816.

Nemliche Verlautbarung.

A f f o r d e r u n g. (2)

Von der k. k. provif. illirifchen Zollgefällen-Administration wird Saba Kiffin, angeblich ein Handelsmann, dessen Aufenthaltsort jedoch unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich bey dem unter dem k. k. Kauth-Oberamte Carlopago in der illirifchen Militairgränze liegenden Gränzzollamte S. Rocco in Betreff der von ihm aus Dalmatien eingeschmuggelten, und bey dessen Schwärzungsthätnahmer, dem Krämer Mado Gerbich zu Gospih apprehendirten Mützen aus Kammfellen um so gewiffer binnen drey Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieser Aufforderung in den Zeitungsblättern zur ordentlichen Untersuchung zu stellen, als widrigens mit jener Schwärz-Waare nach Vorschrift des Zollpatents vorgegangen werden wird. Laibach den 3^{ten} Dezember 1816.

Bermischte Anzeigen.

A n k ü n d i g u n g. (1)

Bei dem innerösterreichischen Oberfeldkriegs-Kommissariate ist täglich von früh 8 bis Mittag 1 Uhr, und von Nachmittags 3 bis Abends 6 Uhr um den festgesetzten Preis das Exemplar zu 3 fl. W. B. (zum Besien des allgemeinen Invalidenfonds) zu bekommen:

Allgemeines Elementar-Alphabet, Logometrie, Orthographie, Logosophie, die Diplomatistische und Euerende-Schriete des ganzen menschlichen Geschlechts, auf ewige Geseze der Natur gegründet, mit deutschen und lateinischen Texte herausgegeben von dem Hrn. Gutbesitzer, und des Pesther Comitats Professor Alexander v. Kist.

Das erste und wesentliche Mittel der Wissenschaften sind die Sprache und die Schrift aber leider, indem die eine Motivifikation der menschlichen Stimme: der Ton, ein Gegenstand des bloßen Vergnügens, schon eine mathematische Scala hat, so hat die andere Motivifikation der menschlichen Stimme, die Sprache, ein Gegenstand der ersten Nothwendigkeit, nach mehreren Jahrtausenden, als die Welt steht, weder eine Scala, weder ihre Geseze so daß weder ein wahres Alphabet, noch weniger eine Orthographie vorhanden sey.

Alle Völker der neuen und alten Welt behielten sich aus Mangel mehrere Elementarsprachstoffe eines unvollzähligen, und wegen Einschaltung bloßer Coniunctionen eines übervollzähligen Alphabets, auf diesen mangelhaften Grund sind die Orthographien der Völker gebaut, sie versuchten die abgehenden Sprachstoffe, durch Zusammensezungen anderer schon bekannter zu erzwingen, in dem aber die Elementar-Sprachstoffe darum sich durch Zusammensezungen nicht erzielen ließen, weil selbe Elementar sind, so entstand hieraus eine seltsame Verschiedenheit der Orthographien unter den Völkern, das Uebel wurde auf den eingegangenen Wege unheilbar.

Wie schwer diese ersten Fehltritte unserer Vorväter, auf uns lasten, bezeigen hinlänglich die in den alten Sprachen für uns ganz in Verlohr gegangenen Rahmen so vieler Wörter, Personen, Länder, Städte, Dörter, Thiere, Pflanzen, Flüße, Berge, garzer Sätze, Bedeutungen, ja ganze Künste, welche ausgestorben sind.

So nachtheilig trafen die nehmlichen Folgen die jetzt lebenden, auch unsere eigenen Muttersprachen, denn weil den Mangelhaften das Unstärte wesentlich eigen ist, so sind wir durch die immerwährenden Veränderungen der Schreibarten gezwungen, für die Vorzeit mehrere Alphabete und Orthographien zu erlernen, und doch ziemig vieles in unserer eigenen Muttersprache für uns unwiderrüchlich verlohren, wir sind bemüßiget, bei Entzifferung unserer alten Schriften und Urkunden meistens mit bloßen Muthmassungen uns zu begnügen.

Die Gegenwart ist nur das besser daran, daß sie sich in Schriften zu Hause und für die Gegenwart versteht, von der Zukunft hat sie das Loos der nehmlichen Veränderungen zu erwarten, keine gegenwärtige Schreibart ist geeignet, fremde Aussprachen richtig zu schreiben, wir sind zum größten Nachtheil der menschlichen Wissenschaften bemüßiget, Wörterbücher fremder Völker ganz zu entbehren, wir sind bemüßiget, uns mit unsern Landkarten,

welche aus natürlichen Ursachen unrichtige Benennungen fremder Dörter enthalten, irre führen zu lassen, es verunglücke die meisten gerichtlichen Nachsuchungen der Personen und Dörter im fernem Auslande, indem die angesuchten Behörden, weder die Person, weder dem Ort zu entziffern im Stande sind.

Aber indem wegen dem Fortdauern der nehmlichen Ursachen, das Wandelbare und Unstärke der Schreibarten auch fortauern, und die Abweichung von dem Wahren, vermöge ihrer progressiven Natur immer größer werden muß, welches Erbtheil hinterlassen wir unserer Nachkommenschaft? wie setzen sie der Gefahr aus, daß von dem großen Schatz unserer Wissenschaften das Meiste für sie verloren gehe, und selbst das was von Untergang die Weich gerettet wird, ein weit zweifelbasteres Erbtheil werde, als das unsrige, welches wir größtentheils von den Griechen und Römern ererbten, über dessen Berichtigung, wenn wir auch manchmahl zum Glücke des menschlichen Wissens in der benannten Sache übereinkommen, uns darüber noch immer entzweyen, ob die Benennung so oder anders anzusprechen sey.

Ich würdigte den Gegenstand, unbes gelang mir, die Scala der menschlichen Sprache sammt ihren unveränderlichen ewigen Gesetzen zu entdecken, mittelst welcher, eine jede Melodie durch die musikalische Scala, so auch eine jede, menschliche Aussprache, durch die Sprach-Scala der ewigen Erinnerung der Nachwelt rein metrisch und mit einer mathematischen Gewißheit überliefert werden kann.

Die Natur selbst begreift in sich zwey verschiedene Schreibarten, die diplomatische, in welcher alle Schriftzeichen ohne Zusammensetzung zweyer in eins, und die Eurende in welcher die durch bestimmte Gesetze der Affinität zusammen fließenden Sprachstoffe in einem Schriftzeichen zusammengezogen ausgedrückt werden, folglich können in die Zukunft alle Urkunden der ewigen Erinnerung der spät in Nachwelt, ohne aller Gefahr der künftigen Mißbeutung in der eigentlich diplomatischen Schrift richtig überliefert werden, es können in beyden Schreibarten alle Benennungen der Völker, Länder, Städte, Dörter, Personen Kunstwörter auf ewige Zeiten fixirt werden; es können in den Landkarten die Benennungen fremder Dörter mit einer Gewißheit angesetzt werden, es können Wörterbücher aller Völker der Welt mit einer mathematischen Reinheit verfaßt werden, es kann in einer jeden Sprache die kleinste Abweichung des Dialekts richtig ausgedrückt werden, es wird immer nöthig seyn, die Kinder mit den weitläufigen, und doch mangelhaften idiomatischen Orthographien zu erschweren, die Orthographien der menschlichen Sprach-Scala hat eine einzige Regel; es wird nicht nöthig seyn die Jugend mit Nachlehre in der metrischen Poesie zu erschweren, ein jeder Sprachstoff hat in den Sprachfäden seine angemessene Dauer, wodurch die Maß eines jeden Sprachsiedes arithmetisch bestimmt ist, es sind endlich die Menschen in Stand gesetzt, alle möglichen Aussprachen der entferntesten Völker der Erde mit einer solchen Reinheit zu schreiben und auszusprechen, daß sie selbst von der Einaubornen nicht zu unterscheiden sind.

Es ist einleuchtend, daß die nahe Umflößung der gegenwärtigen Schreibarten nicht unmöglich, sondern unmit großen Schwierigkeiten verbunden sey, aber selbst bis dahin, als die dem Besten fortwährend zu eilende Tendenz der Welt den Zeitpunkt herbeiführen mag, ist das Elementar-Alphabet und Schrift für Physiographen, Historiographen, Geographen, Geschichtschreiber, Philologen, reisende Naturforscher und allen welche die Welt auch außer ihren Vaterland zu kennen geiziet, nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich.

Ordg den 17. Nov 1815.

Nachricht. 1)

In dem Hause No. 287 in der Stadt, am Schulplatz, nächst der Hauptwache, ist ein Quartier zu ebener Erde, mit 1 Zimmer, und 1 Kabinet sammt Holzleg, auf die nächst kommende St. Georgi Zeit 1817, entweder als Absteigquartier oder für solche Menschen die keine Puckel brauchen zu verarben, auch ist in nemlichen Hause ein schönes Magazin mündlich zu vergeben Das Nähere erkñhrt man in nemlichen Hause, bey der Thüre gegen der Wasserseite. Raibach den 13. Jänner 1816.

Bekanntmachung, (1)

Von der k. k. Berggerichte-Substitution zu Laibach wird bekannt gemacht, daß nach Eröffnung des Bezirksgerichts der Staatsherrschaft Laib. vdo. 9 Erhalt 21. l. M. über den Refurs der Maria Kobler um Innehaltung der anberaumten Lizitation jener, zur ehemallich Matthäus Koblerschen Konkursmass gehörigen Realitäten in Genüßheit hohen Appellationsrathschlags von 31. Dec. 1816 N. 11675 sistirt worden seye. In Folge dieser hohen Anordnung werden daher die von diesorcs auf den 28. Jänner, und 27. Februar w. J. in Drie Eignern anberaumte Feilbietungstragungen der zur Matthäus Koblerschen Santsmass gehörigen Hammersentitäten nicht abgehalten, somit bis weiterer Anordnung sistirt.

Laibach am 11. Jänner 1817.

Edikt, (1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird hiermit bekannt gemacht: es sey Hr. Franz Morak gewesener k. k. Hüttenschreiber mit Hinterlassung einer schriftlichen letztwilligen Anordnung gestorben. Um mit der Abhandlung der Verlassenschaft desselben sicher vorgehen zu können, werden alle diejenigen, welche aus dem Erbrechte oder einen andern Rechtstitel einen Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 4. März d. J. früh um 9. Uhr vor diesem Bezirksgerichte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und solche in der Folge geltend zu machen als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, und den sich gemeldeten testamentarischen Erben eingeworret werden wird. Idria den 2. Jänner 1817.

Vorladung-Edikte (2)

In Folge eines löbl. k. k. Kreisämlichen Rathschlags von 2. l. Pro 375 wird von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der diesbezirkliche Insaß, Blas Rodak, ein Grundhold der Herrschaft Kagenlein, und Besitzer einer ganzen Haden zu Dorf Jamna, Hauptgemeinde Krainburg, mit Hinterlassung seiner Gemahlinn, und unmündigen Kinder seit einer Zeit, wegen rückständigen Steuern und obrigkeitlichen Gaben unwissend wo verschwunden seyn, und seine Bauern Wirthschaft verlassen habe. Derselbe wird daher in Folg. obbesagten löbl. k. k. Kreisämli. Rathschlags so geladen, daß er binnen 6 Wochen zu seiner Familie rückkehre, und seine Bauernwirthschaft um so gewiß antritt, als im Widrigen wider ihn nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Bezirksobrigkeit Kieselstein zu Krainburg am 10. Jänner 1817.

Ball-Nachricht. (2)

Man giebt sich die Ehre dem hochverehrten Publikum bekannt zu machen, daß Montag den 20. Jänner der erste diesjährige Ball auf der Schießstätte abgehalten werden wird.

Die gewöhnlichen Austrag-Zettel werden das Nähere anzeigen.

Edikt, (2)

Von Seite des Bezirksgerichts Wipbach als Personal- und Abhandlungs-Insaß wird über Ansuchen des Joseph Maschisch als Erben seines verstorbenen Vaters Anton Maschisch von Podraga in der Hauptgemeinde St. Veit, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche an die Verlassenschaft des verstorbenen Anton Maschisch zu Podraga entweder als Erben oder als Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu wagen gedenken, oder in die Masse etwas schulden, und zwar erstere

zur Anmeldung, und letztere zur Liquidirung den 15. Jänner 1817 früh um 9 Uhr persönlich oder durch einen Bevollmächtigten soewiß zu erscheinen haben, als im Widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft an die erklärten Erben ohne Weiters erfolgen wird. B. S. Wipbach am 29. Decemb. 1816.

Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher Kreise liegenden Freiherr von Apfaltrerischen Herrschaft ft Kreuz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lukas Snoy, Vormund, und Hrn. Dr. Joseph Lufner, Curator der Dobrouzschou m. Kinder, wider den Peter Schimnouz vulgo Auer, als Kasper Suppatschen Vermögens = Ueberhaber zu Stoob, wegen schuldig n 110 fl. k. W. U. E., nebst Zinsen, Kbstn., und Super. Erpensen in die executive Feilbietung, der dem besagten Peter Schimnouz zu Stoob gebhörigen, der Stadt Krainbutger Kammeramts = Gült dienstbaren, auf 1596 fl. mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gerichtlich geschätzten ganzen Hube gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsfakungen und zwar die erste, am 21. Decemb. d. die zweite am 22. Jänner, und die dritte am 26. Feb. k. J. im Orte Stoob an der Wiener Haupt Kommerzial Straffe, jedesmahl von 10 bis 12 Vormittags mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn diese Hub Realitdt bei der ersten, oder zweiten Feilbietungstagsfakung nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswerth an Manu gebracht werden sollte, bei der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungs = Preise hindangegeben werden würde.

Indem die intabulirten Gläubiger (Sdgler) zur Verwahrung ihrer Rechte und Verhütung eines allentzogen Schadens der Erscheinung und Mitlizitirung wegen unter Einem über bereits geschehene besondere Erinnerung hiervon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beygebracht, daß Kauflustige die Lizitations = Bedingnisse, so wie die auf der Realitdt haftenden Passiven und Siebigkeiten vordrusig in der hierortigen Amtskanzley einsehen, und hievon Abschriften nehmen können. Bezirksgericht Kreuz am 16. Novemb. 1816.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbietungstagsfakung ist kein Kauflustiger erschienen.

Versteigerung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der im Laibacher = Kreise liegenden, Freiherr von Apfaltrerischen Herrschaft Kreuz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Simon Huada, vulgo Kramer von Kapfavaß wider Anton Kern, vulgo Pirz, in Preg, wegen schuldigen 500 fl. E. W. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der dem besagten Anton Kern zu Preg gebhörigen, der Grundob = ligkeit Kommenda St. Peter sub Urb: N 34 dienstbaren, auf 2033 fl. E. W. mit Wohn- und Wirthschafts = Gebäuden gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget worden. Zu diesem Ende werden drey Versteigerungstagsfakungen, und zwar die erste, am 19. Decemb. d. die zweytn, am 20. Jänner und die 3. am 24. Februar k. im Orte der Realitdt jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittag mit dem Anhange festgesetzt, daß, wenn gedachte Hub Realitdt bei der ersten oder zweyten Feilbietungstagsfakung nicht über oder wenigstens um den Schätzungswerth an Manu gebracht werden sollte, bey der dritten Tagfakung auch unter dem Schätzungspreise hindangegeben werden würde.

Indem die intabulirten Gläubiger (Sdgler) über bereits an sie insbesondere geschehene Feilbietungs = Erinnerung zur Verwahrung ihre Hypothekar = Rechte und Verhütung eines allentzogen Schadens der Erscheinung und Mitlizitirung wegen unter Einem hiervon verständiget werden, wird auch die Erinnerung beygebracht, daß Kauflustige die Lizitations = Bedingnisse, so wie die auf dieser Realitdt haftenden Passiven und Gaben vordrusig, in der hierartigen Amtskanzley einsehen, und nach Belieben Abschriften hievon nehmen können.

Bezirksgericht Kreuz am 15. Nov. 1816.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfakung hat sich kein Käufer gemeldet.

N o t i z. (2)

Von Seite der Hochfürstl. Porzianschen Herrschaft Senofches in Abelsberger Kreise wird hiemit bekannt gemacht: daß Se. Hochfürstl. Durchlaucht, der Herr Franz Seraphin Reichsfürst von Portia, gewohnt der leidenden Menschheit, und zum Wohle Hoch Ihrer Unterthanen jedes mögliche Opfer zu bringen, für einen in Senofetsch anzulegenden Wundarzt einen jährlichen Gehalt pr. 200 fl. M. R. durch 10 naheinander folgende Jahre aus den hochfürstlichen Herrschaftsrenten bewilligt haben. Es werden daher diejenigen geeigneten Wundärzte, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, mit welcher überdieß noch ein besonderer Geburtsbeitrag pr. 60 fl. M. R. aus der Bezirksklasse verbunden ist, um bey der auch die Localarzneytaufe zu einem reichlichen Nebenverdienste die verlässlichsten Hofaugen darbiethen hiemit aufgefordert ihre dießfälligen an Se. Hochfürstl. Durchlaucht stilifirten Gesuche welche mit den Zeugnissen der durch Studien und Praxis erworbenen Fähigkeiten, der Moralität, und Kenntniß der Landessprache belegt seyn müssen, binnen 6 Wochen, vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung gerechnet, bey dieser Herrschaft einzureichen. Senofetsch am 6. Jänner 1817.

V e r s t e i g e r u n g. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenlein im Neuküdtler = Kreise, als Abhandlungsinanz des Johann Novajischen Verlasses, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des gerichtlich aufgestellten Verlassenschaftskurators Hrn. Joh. Nep. Adamitsch Berwaller des Guts Weirelstein, zum Vortheil der Verlassenschaftsgläubiger und der minorenen Erben des Johann Novaj seel. in die öffentliche Versteigerung der zu diesem Verlasse gehörigen, in dem Dorfe Loog nächst dem Swoestrom liegenden, in einem genauerten Wohngebäude, 3 Stallungen, 1 Heuschuppen 1 Dresstheanne, 1 Gerraidbehälter, 1 Obstdurchlören, 1 doppelte und einfache Gerreidharpsen, 1 Wirtschaftsgebäude zu Raue, 1 genauerten Weinkeller, 5 Aeckern 1 Kraut- und 1 Obstgarten, 5 Wiesen 1 Grasschlag, 3 Viehweiden, 1 Freyhobtschaft, 2 Berggärten, und 1 Wald bestehenden Realitäten, welche nach dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerth 993 fl. M. R. verheuert gewilliget worden. Zu dieser Versteigerung wird daher der Tag auf den 13. Hornung 1817 Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität bestimmt. Die Kauflustigen werden demnach mit dem Besitze vorgeladen, daß der Weirbther den Kaufschilling gleich nach beendigter Litigation zu erlegen hat, die Litigationsbedingnisse aber täglich in dieser Bezirksgerichtskanzley zu sehen werden können. Sauenlein den 13. December 1816

Gold- und Silber = Einlöszungspreise bey dem k. k. Einlöszungs = Amte zu Laibach.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Mark fein	362 fl. — fr.
Inn- und ausländisches Bruch und Pagament, dann ausländisches Stangen-silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Mark fein:	
Inn Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

Verzeichniß

der mit allen Fleiß eigenhändig erzogenen Saamengattungen, welche bey
 J. W. Nied, Kunstgärtner in Laibach, wohnhaft auf der Pollana Nro.
 60. im 2ten Stock, um beygesetzte billige Preise zu haben sind.

Saamengattungen, das Loth.	Preis	Saamengattungen, das Loth.	Preis
Rüchhengartensaamen.			
Grosser allerbesten Frühcauliflor 1 fl.	12 fr.	Gesprenkter oder Forelle = Haupfsalat	15 fr
Grosser spät Cauliflor	1 fl.	Eis oder Glaskopfsalat	18
Blaue grosse Rosen = Proccoli	24 fr.	Selber extra großer Samalkopfsalat	15
Proccoli Romani	15	Grüner Dauerkopfsalat für d. Sommer	15
		Selber Dauerkopfsalat detto detto	15
Blaue besonders große Artischocken	30	Großer gesprenkter Bundsalat	12
Dicker sehr guter Spargel	15	Breitblättriger Winter = Anbivi	10
		Feingekrauter Winter = Anbivi	12
Frühester Struzl oder Kopfsöhl	10	Breitblättrige ganz rothe Eichorie	10
Sommer oder Mittelsöhl	10	Nothgesprenkte Eichorie	10
Später, großer Kopfsöhl	10	Feldsalat oder Matavilz ;	3
Braungekrauter niedriger Winterfohl	8	Scorzenera Wurzeln	15
Vielfarbiger Feder = oder Plumagefohl	20	Grosser Knoch = oder Wurzelzeller	8
Hoher Niederländer Sprossenfohl		Kapuzel oder Schunkenzeller	6
bleibt über Winter in Garten, und		Große Wurzelpetersill	5
ist in Frunjahr die delicateste		Holländische Pastinak, oder italienisch	
Zuspeiß.	12	Petersill, ist die beste Suppenwurzel	6
Weisse kleinfräutige Kohlrabi	12	Extra frühe, runde Nonnen	8
detto grosse spät	10	Lange dunkelrothe Nonnen	8
Blaue Früh Kohlrabi	12	Lange frühe vulgo Kraukrauer Rüben	12
Detto spät Kohlrabi	10	Runde weisse Mayrüben	8
Erd = oder Boden = Kohlrabi	8	Nothgelbe Möbren oder hol. Carotten	12
Dunkelrothes Kopfkraut	18	Große weisse, spanische Zwiebel	30
Früh niedriges Stein opfkraut	15	Große, rethe spanische Zwiebel	24
Großes weißes Spätkopfkraut	12	Schalotten Zwiebel	2
		Purn oder Lauch, ein vorzüglicher	
Weisser runder frühester Monaträtzig	12	Suppenzusatz	12
Rosenfarber runder besonders guter			
Monaträtzig	12	Sehr frühe Trauben = Umurken	15
detto besonders langer guter Monat-		Besonders lange grüne Schlangen-	
rätzig	12	umurken	12
Violettrother gegen 12 Zoll langer		Große ordinaire Umurken	24
Monaträtzig	10	6 Gattungen der besten Frühmelonen	24
Selber runder vorzüglich guter Monat-		8 Gattungen der besten und größten	
rätzig	10	Spätmelonen, werden bey nassem	
Brauner grosser Sommerätzig	10	Sommer doch immer zeitig und	
Runder grosser schwarzer Winterätzig	12	größtentheils gut	24
		Angurien, oder Wasser = Melonen	12
Selb und grüner Früh Haupl Salat	15	Lange oder Herkuleskeulen = Kürbisse	
		diese sind sehr gut zum essen	15

Saamengattungen, das Loth.

Preis

Saamengattungen, das Loth.

Preis

Breitblättriger Spinat
 Breitblättriger gelber Mangold Sommer-spinat
 Große gelbe Melde Sommerfalat

3 ft.
 6
 3

Frühe kaum 10 Zoll hohe Zwergerbisen
 Frühzeitige weiße Ausleererbisen
 Hohe breitschalige Schwertzuckererbisen
 Hohe grüne Ausleererbisen
 Gelbe, frühe, amahlzeitige Fissolen
 Rothblühende hohe Spalierfissolen
 Weißblühende, hohe, große, weiße
 Hohe Rischfissolen mit mürber Schale
 Hohe weiße Schwertfissolen mit mürber Schale

40
 24
 30
 24
 18
 18
 18
 20
 20

Langer spanischer Pfeffer
 Herzförmiger spanischer Pfeffer
 Kleinstes und feingekrauter Basilicum
 Großblättriger Basilicum mit braunen und grünen Flecken

20
 0
 4
 12

Majoran
 Feingekraute Gartenkresse
 Racula oder irasienische Kresse
 Indianischer Kreuz Tropäul. Nestort
 Salken, so wie der breitblättrige Sau-
 erampfer

30
 8
 10
 16
 12

Röbelskraut und Saturnen, jedes
 Rhabarbara, Rheum palmat.
 Dill, Aneth. graveolens zum Amur-
 fen Einsäuern

3
 24
 3

Weißblühende Maxien
 Birn- und Apfelskern, jedes
 Vogelbeer

6
 8
 20

Sangbare Blumen-saamen.

Rother und blauer Zwergmonatveigel
 Hochwachs, rothe u. blaue Som. Veigel
 Lilafarbner und weißer Monatveigel
 Kupfer- und fleischfarbene Sommer-
 veigel jede Gattung

30
 30
 30
 30

Gefüllte Gartennellen von den schönsten
 Farben

30

Reseda odorata und Verbena bon
 Papaver hortense plenissimum,
 prächtigsblühender

20
 24

1 Paket mit 12 Sorten wohlriechen-
 der Blumen-saamen, jede besonders
 mit feiner Benennung und nöthigen
 Behandlung

40

2 Paket mit 20 Sorten, besonders

systematischer Benennung, nebst
 beigefogter Wartung

1 fl.

Auch sind Pakete mit 16 Sorten der
 vorzüglichsten Sommerblumenge-
 wächsen für kleine Gärtchen, das
 Paket zu

40 fr.

Ranunkelwurzeln das Stück zu

Um allen Vorgebungen und Täuschun-
 gen möglichst vorzubeugen, wird bei
 jeder bedeutenden Saamen Abgabe
 von mir ein besonderes Kennzeichen
 auf jede Saamengattung beigefügt
 Im März sind nachstehende vereni-
 gende Blumen und andere Pflanz-
 zen zu haben.

Alcea rosea get. Sommer Papf Dio-
 sen mehr ere Sorten

Aq valg. Azelei get. mehrere Sorten
 Rothe, und rosenfarbene Betonien.

Lichnis Calcedon. und Lion dioica
 Digitalis purp. Fingerhutblume Po-
 timoneum Caeuleum, Hes-
 peris matronalis, Nachviole.

Matricaria f. p. Buschdgl, die
 schönste Primula venis, Schlüssel-
 blume gefüllte Bellisperenis Mo-
 narblümlein, Phlox divaricata

Flommenblume

Phidblaca decand. Ackermusch Pflanz-
 zen das Stück zu 6 und 10 fr.

Eben um diese Zeit sind auch die
 vorzüglichsten vereniirenden Wein-
 und Suppenkräuter zu haben, als:
 Rum. acetosa. Sauerampferpflanz.
 Lepidium latifol. Pfefferkraut
 Salben; Men. Crispa, Krausemünze
 Inula Helen. Afontwurz, Artemi-
 sia absint. Wermuth. Unei u. dl.
 Ligusticum lev Liebsteckl, Bertram.
 Tanacetum Balsam. Münzbalsam
 das Stück 5 bis 6 fr.

Deßgleichen unterschiedliche Geschirr-
 Pflanzen, vorzüglich: Muscat, und
 Rosenkraut. Vanillekraut, Centi-
 folien-Rosen, Rosmarin, Winter
 Majoran, große schöne Gartennel-
 len mit bestimmten Farben und Grö-
 ßen

K u r r e n d e. (2)

Seine Maj. haben zu Folge herabgelangter allerhöchsten Entschliessung vom 25. v. M. den bisherigen Subernialrath und Kreishauptmann zu Adelsberg Val:haser Ziernfeld in gleicher Eigenschaft nach Billi zu übersetzen geruhet.

Da nun durch diese allerhöchst anbefohlene Uebersetzung die Kreishauptmannsstelle zu Adelsberg in Erledigung kömmt, so haben sich alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, in einem an dieses Subernium zu stilisirenden Gesuche über die hiezu erforderlichen Eigenschaften und Kenntnisse, und insbesondere über die besitzende Landessprache auszuweisen. und dieses Gesuch längstens bis 15. Hornung 1817 hieher zu überreichen.

Laiabach am 31. December 1816.

B e r l a u t b a r u n g (3)

Seine k. k. Apostl. Maj. haben laut hoher k. k. Hofkammer Verordnung vom 9. Aug. d. J., Nro. 11536. allerhöchst zu entschliessen besunden, daß die k. k. Berg = Kammeral = Herrschaft Gallenberg mittelst öffentlicher Versteigerung feilgeboten, und an den Meistbietenden verkauft werden solle.

Diese gegenwärtig dem hohen k. k. Montanistischen Aerarium zugehörige Herrschaft Gallenberg liegt in Obercrain im Laiabacher Kreise, 4 Posten von der Hauptstadt Laiabach, nämlich noch 1 1/2 Post seitwärts gegen Nordosten von der Kommerzialstrasse bey St. Oswald entfernt. Sie besitzt ihre Unterthanen in zween Pfarreyen, nämlich 56 Hüben und 36 Reuschen in der Pfarr Eschemschenigg dann 174 Hüben und 20 Reuschen in der Pfarr Sagor. An Dominikal Grundstücken sind dabey befindlich, nämlich:

an Aeckern und denen gleichen Gereuthen 21 Joch, 687 Quad. Kl., so dermahlen auf 1 Jahr in Pacht ausgelassen sind,
an Wiesen und Gärten 55 Joch 5 Quad. Kl., so zum Theil ebenfalls verpachtet sind, zum Theil aber mittelst der dazu bestimmten Roboth in eigener Regie bewirtschaftet werden,
an Hutwaiden und Waldungen 227 Joch, 110 Quad. Kl., so zum Theil in der Nähe um den Sitz der Herrschaft gelegen sind, und daher das erforderliche Brennholz liefern, zum größten Theil aber sich einige Stunden entfernt, und in der Nähe der Steyermärktischen Gränze befinden, vollkommen schlagbar sind, und sowohl als Bauholz, als für etwaig gewerkschaftlichen Gebrauch einen schönen und ergiebigen Nutzen versprechen.

Die jährlichen Urbarial = Gaben in Geld von den zu dieser Herrschaft gehörigen Unterthanen betragen laut Anschlags zusammen 1274 fl. 59 kr. — wozu sodann noch an Abschüttgetraid kommen, als:

Waizen	•	•	•	•	•	123	Mehlen	6	3/4	Maasß
Korn	•	•	•	•	•	87	•	15	3/4	•
Haber	•	•	•	•	•	725	•	5	•	•
Hirs	•	•	•	•	•	11	•	—	•	•
dann an Kleinrechten	•	•	•	•	•	336	Stück	Eyer.		
						10	•	Kapduner.		
						6	•	Hendl.		
						48	Pfund	Gespunst.		

Die in dem Anschlage auseinandergesetzte Roboth besteht theils in dem unter den fixirten Urbarial = Gaben enthaltenen bestimmten Robothgeld, theils in der nicht rekurirten Natural = Roboth, welche sich wieder untertheilt, theils in die zum Heumähen, Trocknen, und Einführen von den Wiesen Pungert und Traunig verwendete Roboth; theils endlich in die sogenannte Baurobath, welche zwar von den Innwohnern zu leistende Roboth; theils endlich in die sogenannte Baurobath, welche zwar in dem Anschlage mit einem Betrage von 30 fl. — jährlich einkömmt, über welche aber ein vor dem k. k. Kreisamte unterm 5 May 1784. geschlossener Vergleich besteht, des Inhalts: daß die in der Pfarr Eschemschenigg schässen Unterthanen der Herrschaft Gallenberg

Zur Bezahlung Nro. 5.

alle bey dafelbst vorkommenden Ausführungen erforderlichen Fuhren, die in der Pfarr Sagor gefessenen Unterthanen aber die diesfalls erforderlichen Handlangerdienste zu leisten haben, für welche letztere aber vermöge eben dieses Vergleichs bedungen ist, daß die Herrschaft die nöthigen Handlanger nach Gutbefund ausnimmt, die Unterthanen aber solche bezahlen; endlich sind eben diese Unterthanen in der Pfarr Sagor verpflichtet, die Schindeln aus der herrschaftlichen Walbung Jedouze in das Schloß zu stellen.

Von welchem Ertrage die bey dieser Herrschaft bestehenden Feld- und Jugendzehende geistlich gewesen, ist aus dem Anschlag zu ersehen.

Die Jagdbarkeit und Fischerey ist gegenwärtig um einen Betrag von 25 fl. 30 kr. jährlich verpachtet.

Die Laudemial-Gebühren haben seither laut Anschlags im Durchschnitte 67 fl. 73/4 kr. ertragen.

Die in dem Anschlag umständlicher beschriebenen Gebäude sind:

- a.) das in ziemlich baulichen Stande erhaltene herrschaftliche Schloß von zweyen Stockwerken, sammt einer darin befindlichen schönen Kapelle,
- b.) eine zur Wohnung der Knechte bestimmte Kneusche unter dem auf einem Berge gelegenen Schloße,
- c.) die gleich darneben gelegene Amtsdieners-Kneusche,
- d.) ein Heuschuppen; nicht weit davon
- e.) das eigentliche aus zweyen Flügeln bestehende Wayerhaus, Stallungen, Dreschbänne, und Getraid- und Futter- Behältniß enthaltend, woran der eine Flügel erst ganz neu hergestellt worden; Endlich
- f.) eine Dörrstube, und
- g.) ein Getraid-Harpsen.

Da wie schon eher gesagt worden, die Herrschaft Gallenberg nach gegenwärtiger Verfassung keinen Bezirk hat, sondern in den Bezirk der Freyherrlich v. Wolfenbürgischen Herrschaft Pönovitsch gezogen worden, so fallen zwar alle Arten von Landgerichts- und Justiz-Empfängen und Taxen, die vormals, als noch ein eigener Gerichtsbezirk bestand, statt fanden, weg, dagegen ist sie auch gegenwärtig aller derjenigen Lasten enthoben, welche sonst die Verwaltung der Bezirks- und Justizgeschäfte mit sich brachte.

Und da überdies die Herrschaft Gallenberg auch Feinerey Patronatsrecht, sondern nur das Vogtenrecht über die herden Pfarren Schemichenig und Sagor, dann über das Vikariat St. Gotthard, und über die Lokalkasse den. Alpen auf sich hat (welches Vogtenrecht selten, oder keine Ausgaben zur Folge zu haben pflegt) so bestehen die dormalig gewöhnlichen Ausgaben.

In der gegenwärtigen Grundsteuer pr. 68 fl. 59 kr. in den Besoldungen des Verwaltungs-Personals, und in den Reparaturen; alle diese Ausgaben betragen laut Anschlag, wie die seitherigen Rechnungen angeben, jährlich 1030 fl. 28 kr., und ist daher über höchste Bezeichnung des obberührten Anschlages, und Abrechnung der vorzubehalten höchst anbefohlenen Gegenstände, wie solche in den Lixitations-Bedingnissen genau enthalten sind, der zum Ausrußpreis anzunehmende Kaufschilling von höchsten Orten festgesetzt worden auf den Betrag von 63588 fl. — Metall-Münze.

Da man nun befunden, diese allerhöchst anbefohlene Verkaufsversteigerung der genannten k. k. Bergkammeral-Herrschaft Gallenberg auf den 14 April 1817 festzusetzen, so wird solches hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, und sämtliche Kaufsliebhaber am benannten Tage Vormittags um 9 Uhr in dem Raths-Saale dieses k. k. Landesguberniums zu erscheinen vorgeladen, worin nur noch die Bemerkung beyzufügen für nöthig erachtet wird, daß sich der bey der Versteigerung verbleibende Meistbieter gefallen lassen muß, gleich nach geschwiegenem Abschluß des Versteigerungs-Protokolls einadium oder Neugeld von 3000 fl. — M. R. zu Händen der Lixitationskommission zu erlegen, welches, wenn der Verkauf höchsten Orts genehmiget wird, zwar am zu erlegenden Kaufschillingssberrage in

Solutum angerechnet wird, dagegen aber solches, falls Meißbiether von dem Kaufe abzuweichen sich begeben liesse, als verfallen dem Aerario montano zu verbleiben hätte.

Uebrigens steht Jedermann frey, sowohl den Anschlag, und die genauere Beschreibung der Herrschaft, als die Versteigerungsbedingungen selbst in der Registratur dieses k. k. Landesguberniums einzusehen.

Laibach den 20. December 1816.

Verlautbarung (3)

Von der k. k. prov. Domänen-Administration in Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß in Folge einer vom dortigen hohen k. k. Gubernio unterm 10ten July v. J. Z. 4273. hieher intimirten allerhöchsten Entschliessung, und nach Weisung einer von der vorgeschagten hohen Landesstelle von 87ten v. M. anher mitgetheilten Verordnung der hochlöbl. k. k. Central-Organisations-Hofkommission, vdo. Wien den 19ten Dec. 1816 Z. 40549. die dem k. k. Religions-Fonde gehörigen Entitäten des aufgehobenen hierortigen Kapuziner-Klosters nämlich am 10ten künftigen Monats Hornung der zur Erbauung neuer Häuser gewidmete, 2 Foch, 627 Quadr. Klafter im Flächenmaaß haltende Garten und sonstige Terrain in 8 Abtheilungen, am darauffolgenden Tage, das ist, am 11ten k. M. aber das gegenwärtig leer stehende, mit Ziegeldache versehene Klostergebäude sammt der schon entweihten Kirche und der Gartenmauer in 4 Abtheilungen, in den gewöhnlichen Stunden im obgeschagten Klostergebäude und mit der vorzüglichen Verbindlichkeit im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft wird, daß die Käufer des Terrains, auf die erkauften Plätze binnen 4 Jahren, nach Anleitung der hier bestehenden löbl. Polizei-Bau- und General-Hofkommission, Wohnhäuser zu erbauen, die Gebäudkäufer aber die erkauften Gebäudtheile längstens binnen 4 Monaten zu demoliren, und nicht nur die Baumaterialien, sondern auch den Schutt gänzlich wegzunehmen verpflichtet seyn werden.

Uebrigens sind für die zu veräußernden Entitäten folgende Ausrufspreise bestimmt worden, als für die erste Abtheilung des Gartens und respectiv Kloster-Terrains

	von	473	Quadrat	Klafter	mit	236	fl.	30	fr.
für die zweite Abtheilung	von	809	—	—	—	404	=	30	=
für die dritte Abtheilung	von	473	—	—	—	236	=	30	=
für die vierte Abtheilung	von	763	—	—	—	381	=	30	=
für die fünfte Abtheilung	von	351	3/6	—	—	175	=	45	=
für die sechste Abtheilung	von	335	3/6	—	—	167	=	45	=
für die siebente Abtheilung	von	256	3/6	—	—	128	=	15	=
für die achte Abtheilung	von	365	3/6	—	—	182	=	45	=
für die zu demolirenden Klostergebäude, und zwar für die Kirche, und daranstoßenden 3 Gebäudtheile mit						896	fl.	14	fr.
für den Seitentrakt des Klosters.						859	=	21	=
für den mittlern Trakt.						488	=	15	=
und für die Garten-Umfangsmauer						276	=	—	=

Weiters wird bekannt gemacht, daß vermöge höchster Weisung ein jeder Kauflustiger noch vor der Versteigerung das Drittheil des oben bestimmten Ausrufspreises von jenen Grund- oder Gebäudtheilen, um die er steigt wird, in Metall-Münze als Badium zu Händen der Lizitations-Kommission erlegen muß, welches aber nach dem Abschlusse der Versteigerung denjenigen, welche nichts erheben werden, sogleich wieder zurückbezahlt, und den Ersiehern aber an den gebothenen Kaufschilling abgerechnet werden würde.

Endlich können die Kauflustigen vorläufig sowohl die Schätzungen von diesen zu veräußernden Entitäten als auch die sonstigen Verkaufsbedingungen täglich bey dieser k. k. provisorischen Domänen-Administration einsehen.

Laibach den 8. Jänner 1817.

Schulen = Anfang bey den Klosterfrauen zu Laibach. (3)

Von der Schuloberaufsicht wird hiemit bekannt gemacht, daß die Mädchenschulen bey den hiesigen Ursulinerinnen am 7. d. wieder angefangen haben. Alle dort schon eingeschriebenen Schülerinnen sollen demnach ohne Aufschub dahin erscheinen, und ohne wichtige Ursache den Schulbesuch nicht unterbrechen.

Nach den bestehenden Gesetzen dürfen nur Mädchen von 6 bis 12 Jahren in die Schule aufgenommen werden, und während des Schuljahrs soll keine Aufnahme statt finden; daher werden die Aeltern oder Vormünder der schulfähigen Mädchen, welche dieselben in diese Mädchenschule zu schicken beabsichtigen sind, hiemit angewiesen, dieselben längstens bis 20. d. durch erwachsene Personen, welche den Zu- und Vornahmen, das Alter und die Wohnung samt Haus No. so wie auch den Stand der Aeltern oder Vormünder genau anzugeben wissen werden bey dem Herrn Schulkatheten Johann Debeuz im obbesagten Frauenkloster anzumelden.
Laibach am 8. Jänner 1817.

Nachricht. (3)

Unterzeichneter hat die Ehre dem Publikum bekannt zu machen, daß er in seiner Wohnung beym wilden Mann im 3. Stock rückwärts einen sehr ansehnlichen Vorrath Manns- und Frauenzimmer = Masken = Kleider im zierlichsten Geschmacke auszuleihen habe.

Michael Dellena.

Dienst Antrag (3)

Ein lediges Frauenzimmer von besten Jahren, welche in verschiedenen schönen Handarbeiten wohl unterrichtet auch des Lesens und Schreibens kundig ist, und bereits in verschiedenen großen Herrschafts - Häusern in Städten und auf dem Lande als Kammerjungfer, Wirthschafterin und Kindererzieherin gedient hat, wünscht hier oder auf dem Lande bey einer Herrschaft in gleicher Eigenschaft aufgenommen zu werden.

Wer von ihren Anerbieten einen Gebrauch zu machen wünschet, beliebe sich des Näheren in Hause No. 147 in der Altenmarktgasse im 1. Stock zu erkundigen.

Dienst Antrag (8)

Ein junger Mann, der schon als Bezirksbeamter und Deconem angestellt war, und sich mit besten Zeugnissen ausweisen kann, nebstbey der deutschen, kroatischen, italienischen und zum Theil der französischen und krainerischen Sprache kundig ist, wünschet in dieser Eigenschaft bei einer Herrschaft auf dem Lande angestellt zu werden.

Wer von seiner Anerbietung einen Gebrauch zu machen wünschet, beliebe das Nähere bei dem Hrn. Ribeszl, Verwalter der Kommenda Laibach einzuholen.

Laibach am 9. Jänner 1817.

Nachricht (3)

Im Hause No. 280 am Plage ist täglich aus freyer Hand allerhand neue Zimmer-Einrichtung, um billige Preise zu haben.

Quartier zu vergeben. (2)

Im Hause No. 18 am Marien Platz sind auf k. Georgi 3 Wohnungen, und zwar eine bestehend in 4 Zimmern, die zweyte in 3 Zimmern und die dritte in 2 Zimmern, nebst geräumigen Küchen, Kellern, Holzlegen, Dachkammern einzeln versehen; stündlich zu vergeben.

Die nähere Auskunft hierüber kann im angezeigten Hause selbst, bey dem Lebrermeister Bais im 1. Stock eingeholt werden. Laibach am 10. Jänner 1817.

Capital zu vergeben. (2)

Auf mehrere Jahre ist bey Unterzeichneten gegen Puppillar Sicherheit ein Capital von 2406 fl. in C. M. zu vergeben; das Nähere hierüber kann bey ihm selbst in seiner Wohnung No. 18 am Marien Platz in 2. Stock alle Tage erhoben werden.

Laibach am 10. Jänner 1817

G. Matjias Dreunig